

Beitrag zum Verschlucken von Fremdkörpern beim Rindvieh

Autor(en): **Michaud, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **32 (1890)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und verliessen mit diesem das Mutterthier. Die grösseren Knochen dagegen blieben bis zum Momente der Schlachtung zurück. Dieser ganze Vorgang dauerte aber jedenfalls geraume Zeit, sodass man als höchst wahrscheinlich annehmen kann, dass die beiden Föten nicht eigentlich Zwillinge darstellen, sondern dass der extrauterin gebildete wesentlich älter war als der normale.

Somit würde dieser Fall nicht nur die Möglichkeit der Geburt eines extrauterin entwickelten Föten durch den Darm, sondern auch das nochmal Trächtigerwerden eines bereits trächtigen Thieres plausibel machen.

Beitrag zum Verschlucken von Fremdkörpern beim Rindvieh.

Von A. Michaud, Thierarzt in Stäffis-am-See.

Bekanntlich verschluckt das Rindvieh mit den voluminösen Futterbissen höchst verschiedenartige, mitunter sehr grosse, namentlich zuweilen sehr lange Fremdkörper. Je nach ihrer Grösse und Gestalt können die verschluckten Fremdkörper bald in der Haube sich bleibend aufhalten, bald können sie Wanderungen in verschiedener Richtung machen; sie können nämlich mittelst der peristaltischen Bewegungen durch den Verdauungsschlauch fort- und schliesslich nach aussen geschafft werden, oder sie können an irgend einer Stelle die Wandungen der Haube durchbohren und bald in die Brust-, bald in die Bauchhöhle eindringen und da bald nur ganz geringfügige, bald auch sehr wichtige krankhafte Zustände bedingen.

Den 14. Dezember 1888 wurde ich vom Eigenthümer M. J. in Frasses für ein an Verdauungsstörungen leidendes, 18 Monate altes Rind um Hülfe angesprochen. Nach einer achttägigen Behandlung hatten sich Fresslust und Wiederkauen, die verschwunden gewesen, wieder eingestellt. Am 22. Dezember konstatirte man dagegen am unteren Theile der linken Brustwandung in der Gegend zwischen der siebenten und achten

Rippe die Gegenwart einer hühnereigrossen, sehr schmerzhaften, ziemlich festen Geschwulst. Ein in diese gemachter senkrechter, tiefer Einschnitt liess zwischen den genannten Rippen eine ziemlich scharfe Eisenspitze zum Vorschein kommen. Ich schritt sofort zu dessen Extraktion. Gross war aber mein Erstaunen, als ich statt eines vermeintlichen gewöhnlichen Nagels eine 30 *cm* lange Tabakblätterheftnadel herauszog.

Diese Nadel war vom Thiere mit einigen frischen, saftigen Tabakblättern verschluckt worden. Nach der Entfernung des corpus delicti war das Thier bald wieder völlig hergestellt.

Resultat der Impfung des Jungviehes gegen den Rauschbrand im Kanton Freiburg im Jahre 1889.

Von M. Strebelt in Freiburg.

Im Frühjahr 1889 wurden im Kanton Freiburg 6,616 Stück Jungvieh der Schutzimpfung wider den Rauschbrand unterworfen und zwar 3,122 Rinder im Greyerzbezirk, 1,461 im Sense-, 1,189 im Saane-, 438 im Glane-, 290 im Vivisbach- und 115 im Seebezirk. Die meisten Impflinge befanden sich im Alter von 6 bis 20 Monaten, mithin in einer Altersperiode, die den Angriffen des Rauschbrandes am meisten ausgesetzt ist.

Von diesen 6,616 geimpften Thieren sind 10 Stück dem Rauschbrand erlegen = 0,15 % oder 1 auf 661.

Von den zehn umgestandenen, bezw. nothgeschlachteten Thieren sind zwei (im Greyerzbezirke) am Impfrauschbrand abgegangen, das eine am dritten, das andere am siebenten Tage nach der zweiten Impfung.

Von den sämmtlichen in den vorhergehenden Jahren geimpften Thieren ist ein einziges vom Rauschbrand angefallen worden.

Nach den Berichten der Viehinspektoren sind unter dem auf den Alpen gesömmerten, nicht geimpften Jungvieh 27 Stück vom Rauschbrand weggerafft worden.